

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bergisch Gladbach

Hier: Berichtsentwurf vom 04.02.2010

Zu den obigen Berichtsentwürfen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 25, Abschnitt Jugend, 3. Spiegelstrich

In den Jahren 2008 und 2009 sind bereits erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Steuerung in der Hilfe zur Erziehung unternommen worden. Diese werden konsequent in den Jahren 2010 ff. fortgesetzt

Zu 26, Abschnitt Jugend, letzter Spiegelstrich

Als Konsequenz aus der Feststellung ergibt sich aus Sicht des Fachbereichs, dass hierzu eine leistungsfähige Software unverzichtbar ist. Das Verfahren ist eingeleitet.

Zu 29 – „Straßenzustand“

Der Straßenzustand ist sehr wohl erfasst und zwar in Stufen von 1 bis 6, lediglich nicht monetär bewertet – hierüber wurde auch der zuständige Fachausschuss unterrichtet.

Ein – wenn auch geringer – Unterhaltungsbedarf ist bereits ab Stufe 3 erforderlich. Die Stufe 4 macht bereits regelmäßige Unterhaltungsarbeiten erforderlich und in Stufe 5 bzw. 6 ist eine Erneuerung der Straße notwendig.

Die Hälfte aller Straßen wird in Klasse 4 oder schlechter eingeordnet, so dass der Straßenzustand nicht (mehr) als „durchschnittlich“ bezeichnet werden kann. Gerade die Wirtschaftswege und mit Wirtschaftswegen vergleichbaren Straßen, die als Anliegerstraßen eingestuft wurden, befinden sich in einem schlechten Zustand.

Sh. auch Straßenzustand zu In – 14.

Zu Fi – 3 „Prioritätenliste“

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in einer Sondersitzung am 08.03.2007 die städtische Strategie, welche aus 13 politischen Handlungsfeldern und 66 strategischen Zielen besteht, beschlossen. Handlungsfeld 1 der Strategie ist „Haushaltskonsolidierung, kommunale Haushaltswirtschaft“, welches 5 strategische Ziele beinhaltet.

Hierbei handelt es sich um ein gewichtiges Handlungsfeld der Strategie. Eine konkrete Priorisierung der Handlungsfelder untereinander **erfolgte jedoch nicht**.

Abgeleitet von den strategischen Zielen haben die Fachbereiche jährlich Haushaltsziele zu formulieren, welche mit Kennzahlen messbar gemacht werden. Diese Haushaltsziele sind jährlich im Band „Zielsteuerung“, neben der Strategie, produktgruppenbezogen dargestellt.

Außerdem ist aus Anlage 3 des Bandes „Zielsteuerung“ ersichtlich welchen strategischen Zielen die jeweiligen Haushaltsziele Rechnung tragen.

Zu Fi – 18, „Empfehlung zur Straßenreinigung/Winterdienst

Eine einfache pauschalierte Festlegung - wie die Senkung auf 10% in der Annahme der GPA zum dargestellten Konsolidierungspotenzial - ist nicht unbedingt seriös. Wie im Bericht selbst aufgeführt, ist eine individuelle Betrachtung verschiedener Straßentypen erforderlich. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, ist eine differenzierte Kategorisierung der Straßen sowie eine Aufnahme der dort individuell herrschenden überörtlichen Verkehrsintensität erforderlich. Welcher öffentliche Anteil anzusetzen ist, bleibt ohne eine derartige Erhebung spekulativ. Ob eine derartige Erhebung im Sinne der Entlastung des allgemeinen Haushalts zielführend ist, sollte im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation überprüft werden.

Zu Fi – 19, „Abwasserbeseitigung“

Der 3. Absatz ist unzutreffend: Die Abführung an den Haushalt beinhaltet nicht die Differenz der kalkulatorischen und bilanziellen AfA (gerade die verbleibt im AWW ...), sondern die Differenz der kalk. Zinsen zu den effektiv zu zahlenden Fremdkapital-Zinsen. Hinsichtlich der Verzinsung bleibt festzustellen, dass diese mit einem aktuellen kalk. Zinssatz - rechtlich zulässig - auf den gesamten Restbuchwert nach Abzug des Abzugskapitals durchgeführt wird. Insofern ist die erzielbare kalk. Verzinsung im Vergleich zu Ihrem Vorschlag noch höher, da nicht nur das Eigenkapital verzinst wird, sondern auch die Anteile des Fremdkapitals mit dem höheren kalkulatorischen Zinssatz im Vergleich zu den tatsächlich zu zahlenden Zinsen. Hierdurch wird eine noch angemessenere Verzinsung für den Kernhaushalt erreicht.

In Ihrer Empfehlung sollte der Begriff Wasserwerk in Abwasserwerk umbenannt werden.

Zu Fi – 20, „Bestattungswesen“

Bereits zum vorherigen GPA-Bericht wurde darauf hingewiesen, dass zum einen nicht allein das Ausschöpfen irgendwelcher - rechtlich vielleicht zulässiger - %-Anteile und zum anderen nur das daraus erwirkende Konsolidierungspotential für den Haushalt betrachtet werden darf, sondern auch die Auswirkung einer damit bedingten Gebührenerhöhung.

Die generelle Abgabenlast der Bürger ist in den vergangenen Jahren immens gestiegen und die Benutzungsgebühren stehen hierbei zwangsläufig auch grundsätzlich in der öffentlichen Debatte. Insofern ist jegliche Anpassung der Gebühren sensibel zu behandeln. Gerade im Bereich des Bestattungswesens hat die Benutzungsgebühr - neben einer zu berücksichtigenden sozialen Komponente - auch eine Lenkungsfunction, da hier kein monopolistischer Anschluss- und Benutzungszwang vorliegt, sondern eine Konkurrenz insb. zu den kirchlichen Friedhöfen und anderen Kommunen gegeben ist.

Eine Gebührenerhöhung führt hier zwangsläufig zu Ausweichreaktionen zu Lasten der Fallzahlen und damit der zukünftigen Gebührenhöhe. Die vorgeschlagene Anpassung wird hier ausdrücklich (und erneut) nicht befürwortet.

Zu Fi – 21 / Pe 25 „Steuern“

Die Auswertung des Berichtsentwurfes zeigt, dass es bei der Erhebung der Grunddaten zu Missverständnissen gekommen ist, die zu falschen Ergebnissen geführt haben. Daher werden nachfolgend alle relevanten Zahlen erneut dargestellt und falls nötig, erläutert.

Zahl der Steuerpflichtigen:

	Daten GPA	Daten 2-22
Grundsteuer	51.280 (135.980) ?	136.900
Gewerbsteuer	3.400	15.200
Hundesteuer	4.380	4.380
Vergnügungssteuer	73	335
insgesamt	59.133 (143.833) ?	156.815

Erläuterungen:

Grundsteuer:

Hier wurden die Mehrfachzahlungen (z.B. Mehrfacheigentümer) nicht gesondert gezählt.

Gewerbsteuer:

Es wurden ausschließlich die aktiven Fälle zugrunde gelegt, auf die inaktiven wurde hingewiesen, aber keine Zahl genannt. Da die inaktiven Fälle auch noch in der Bearbeitung sind, weil der Steuerfall noch nicht abgeschlossen ist, kommen diese noch hinzu. Weiter sind die Ü-Fälle (Überwachungsfälle) hinzuzurechnen.

Vergnügungssteuer:

Die Abrechnung der Gewinnspielautomaten erfolgt seit 2006 nach dem Einspielergebnis je Gewinnspielautomat pro Monat. Die Berechnung der Anzahl der Steuerpflichtigen ist daher anders vorzunehmen als die einmalige jährliche Sollstellung eines Steuerpflichtigen für ein Unterhaltungsgerät.

Zahl der Veranlagungen:

	Daten GPA	Daten 2-22
Grundsteuer	61.000	144.700
Gewerbesteuer	5.200	8.500
Hundesteuer	5.300	5.850
Vergnügungssteuer	205	3.110
insgesamt	71.705	162.160

Erläuterungen:

Um die Zahlen zur Veranlagung zu ermitteln, wurden bei der ersten Befragung, wie auch mit der GPA besprochen, zunächst die Zahlen der KDVB über die Anzahl der Bescheide als Grundlage genommen. Der entscheidende Fehler war hier, die einzelnen Steuerarten nicht gesondert zu zählen, die Zahlen sind somit nicht entsprechend der Anfrage ermittelt worden. Da die Stadt über den Grundbesitzabgabenbescheid auch die Müll-, Straßenreinigungs- und Regenwassergebühren festsetzen, sind diese gesondert zu zählen. Das hat Auswirkungen auf die Zahl der Veranlagungen. Somit erhöht sich auch der auf diesen Bereich entfallende Kassenanteil. Es handelt sich um verschiedene Steuer- und Abgabearten und der komplette Zahlungsverkehr wird über die Steuerabteilung abgewickelt. Die damit verbundenen Mehrfachzahlungen wurden daher nicht vorgenommen.

Bei der Gewerbesteuer wurden die Veranlagungen der verschiedenen Jahre nicht berücksichtigt.

In der Folge beträgt auch der Arbeitsaufwand, der auf Kassenaufgaben entfällt, 30%.

Personalsituation:

Von insgesamt 9,25 Stellen entfällt eine Stelle auf die Abteilungsleitung, zu deren Aufgaben 40% umfassen, die als Leitungsfunktion in Zusammenhang mit den jeweiligen Aufgabengebieten stehen. Eine Sachbearbeiterin (39 Arbeitsstunden wö.) übernimmt mit 25 % Stellenanteil die Vertretung der Abteilungsleitung und Sonderaufgaben.

Ein Sachbearbeiter übernimmt zu 5% Außendiensttätigkeiten. Eine Sachbearbeiterin ist mit 0,20 Stellenanteilen im Bereich Grundsteuererlass und Sonderaufgaben eingesetzt.

Ich bitte anhand dieser neuen Zahlen und Fakten, ihre Schlussfolgerungen zu überarbeiten.

Zu Fi 38 ff, „**Bücherei, Musikschule, VHS**“

Hier hat bereits zwischen meinem RPA und Ihrem Prüfer, Herrn Knips ein Gedankenaustausch stattgefunden. Ich darf Herrn Knips zitieren: „Bezügl. Deiner u.a. Frage muss ich Dir grundsätzlich recht geben. Es ist aber auch so, dass wir hier zwei Rechnungssysteme miteinander vergleichen (Kameralistik und Doppik), die aber nicht zusammenpassen. Es ist daher gängige Praxis hier den Zuschussbedarf abzubilden. Eine Abschreibung führt in der Regel zu keiner Auszahlung. Durch das Vorgehen der Stadt BG führt die AFA der Musikschule jedoch zu einem Verlust, der wiederum bei der Stadt

(Abdeckung Verlust) zu einer Auszahlung führt. Es ist daher schwierig hier einen Nenner zu finden. Man könnte evtl., wenn der Wunsch besteht, dies textlich ändern.“

Da die Differenz zum Benchmark in allen drei Bereichen durch diese Darstellungsweise sehr groß ist, bitte ich entweder um Berücksichtigung der obigen Aussage, oder aber um textliche Klarstellung, dass die Differenzen sich durch die Inneren Verrechnungen und kalk. Kosten ergeben.

Zu Pe 1 ff (**Allgemein**)

Zu den konkreten Einsparvorschlägen und benannten Potentialen erfolgt aus Sicht des FB 1 zunächst noch keine abschließende Stellungnahme. Die sog. Potentiale sollen vielmehr nach Bildung einer Prioritätenliste sorgfältig nachgeprüft werden (ggf. auch im Rahmen von Organisationsuntersuchungen). Hierbei ist aufgrund der Untersuchungsmethode der GPA zunächst eine Vergleichbarkeit mit den anderen Kommunen herzustellen.

Zu Pe – 23, **2. und 3. Absatz**

Richtig ist, dass die Beihilfesachbearbeitung durch 2 Mitarbeiterinnen wahrgenommen wird. Jedoch stehen hierfür nur 1,5 VZ-Stellen zur Verfügung, so dass rechnerisch nur 1,5 VZ-Kräfte mit der Beihilfe beschäftigt sind.

Nicht richtig ist, dass für die Wahrnehmung personalrechtlicher Fälle in 2009 eine zusätzliche Stelle eingerichtet wurde. Die Leiterin der Abteilung „Zentrale Aufgaben, Organisation“ war bis 2006 Inhaberin einer Planstelle, auf der diese Aufgaben wahrgenommen wurden. Mit Wechsel in die Abteilungsleitung wurden vorübergehend die Aufgaben beider Stellen wahrgenommen. Nachdem eine weitere Juristin aus der Beurlaubung zurückgekehrt ist, wurden die personalrechtlichen Angelegenheiten wieder in der ursprünglichen Planstelle wahrgenommen. Eine Stellenmehrung liegt hier nicht vor.

Zu Pe – 25 **„Zentrales Controlling“**

Das Zentrale Controlling befindet sich z.Z. noch im Aufbau, so erfolgt derzeit eine Zuordnung der Aufgabenfelder Beteiligungscontrolling/Beteiligungsverwaltung und Investitionscontrolling. Nach abschließender Aufgabenzuordnung wird auch über die endgültige Stellenbemessung entschieden werden.

Die mit dem Zentralen Controlling zusammenarbeitenden dezentralen Controller der Fachbereiche sind natürlich nur periodisch und anteilig für das städt. Controlling tätig. Ihre eigentliche Arbeit dürfte überwiegend in fachbereichsrelevanter Tätigkeit liegen.

Zu Pe – 34 bis 36

Hierzu möchte ich etwas ausführlicher Stellung nehmen:

1. Die Aussagen des Prüfberichtes werden als Fakten dargestellt, sind aber nicht verifizierbar. Aus der Beteiligung an einem Städtevergleich innerhalb eines interkommunalen Vergleichs der Bertelsmann-Stiftung, an dem die Bauaufsicht über mehrere Jahre in den 90er Jahren teilnahm, ist bekannt, wie schwierig sich der Vergleich von Bauaufsichtsbehörden darstellt. Mit dieser grundsätzlichen Aussage soll das Ergebnis des Prüfberichts nicht in Frage gestellt werden. Es scheint aber angemessen, die Aussagen im Hinblick auf Stellenüberhänge zurückhaltend zu betrachten.

2. Mit einer ausreichenden Personalbesetzung, deren Kosten fast völlig durch Gebühren gedeckt werden können, kann die Fachaufgabe Bauaufsicht in Bergisch Gladbach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben qualitativ gut wahrgenommen werden. Der GPA-Bericht kommt aufgrund bestimmter quantitativer Werte, die verglichen werden, zu seinen Aussagen. Aus nachvollziehbaren Gründen ist die Aufgabenstellung des GPA begrenzt auf den Vergleich von wenigen Zahlenwerten. Aus diesen Vergleichswerten Schlüsse zu ziehen, ist ein methodischer Ansatz, Aussagen zum Personalbesatz einer Fachaufgabe zu treffen. Dieser Ansatz darf aber durchaus hinterfragt und relativiert werden.

3. Das Aufgabenportfolio der Bauaufsicht Bergisch Gladbach soll sich lt. GPA-Bericht im üblichen Rahmen bewegen. Diese Aussage wird im Bericht – wie alle anderen Aussagen auch- nicht belegt.

Zum Aufgabenportfolio der Bauaufsicht Bergisch Gladbach zählen:

- Intensive Bauberatung
- Eigenständige Prozessführung
- Eigenständige Beurteilung des Planungsrechts
- Umfangreiche Bauüberwachung

Aus dem Kontakt mit anderen Behörden ist bekannt, dass die hier angesprochenen Aufgaben nicht zwingend der Bauaufsicht zugeordnet sind.

4. Die Fallzahlen für die „Anzahl der gesamten Genehmigungsverfahren gem. § 68 Abs. 1 Satz 1 und 3“ können nicht allein als Parameter für die Personalbemessung ausschlaggebend sein. Die Bauaufsicht bearbeitet eine Vielzahl von „Produkten“. Erst der Vergleich der Kosten für das einzelne Produkt lässt eine Aussage zur Personalbemessung zu. Wie intensiv werden Aufgaben überhaupt wahrgenommen?

Es ist in Fachkreisen bekannt, dass einige Kommunen nur bedingt ihre Funktion als Ordnungsbehörde wahrnehmen oder bei Personalnot auch immer wieder die Aufgabe der Bauüberwachung auf ein Minimum reduziert wird.

Die Bauaufsicht BGL nimmt gerade das Aufgabengebiet der Bauüberwachung umfangreich wahr. Dies spiegelt sich im Gebührenvolumen und im Personalkostendeckungsfaktor.

5. Die Bauaufsicht BGL ist nicht über- sondern ausreichend besetzt und kann daher auch qualitativ gut arbeiten. Diese Aussagen sind durch 2 Bürgerbefragungen in der Vergangenheit belegbar. Die Personalkosten werden fast völlig durch die Einnahmen gedeckt.

Personalkosten und Einnahmen stehen in einem überdurchschnittlich guten Verhältnis zueinander. Es ist anzunehmen, dass geringer besetzte Bauaufsichtsbehörden auch geringe Einnahmen haben und der Zuschussbedarf für die Personalkosten evtl. wesentlich höher ist als in Bergisch Gladbach. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Aussage der GPA, dass der Personalausgabendeckungsgrad nicht als Einmaleffekt anzusehen ist. Ein Einmaleffekt kann leicht durch ein einzelnes größeres Bauvorhaben erzielt werden.

6. Bei der Darlegung von Einsparpotentialen bleibt unberücksichtigt, dass die Einnahmen der Bauaufsicht sich mit einem Abbau von Personal mit großer Wahrscheinlichkeit reduzieren werden. Weniger Personal bedeutet nicht zwangsläufig weniger Kosten. Im Gegenteil: Wie bereits zu 5. dargelegt, kann ein reduzierter Personalkostendeckungsgrad zu insgesamt höheren Kosten für die Fachaufgabe führen.

7. Der GPA-Bericht empfiehlt für die Bauaufsicht, frei werdende Stellen zukünftig kritisch zu prüfen und die Personalquote gegebenenfalls anzupassen. Dieser Empfehlung wird grundsätzlich zugestimmt.

Zu Pe – 36 – „Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz“

Wie in anderen Bereichen ist auch hier das von der GPA vorgegebene Aufgabenspektrum nicht deckungsgleich mit den Organisationseinheiten der Stadt Bergisch Gladbach. Deshalb kann sich auch diesbezüglich keine Ausweisung im Stellenplan ergeben. Die Stellenanteile mussten anteilmäßig in verschiedenen Abteilungen des FB 7 ermittelt und addiert werden. Hieraus ergab sich nach anfänglicher Unklarheit über den Aufgabenumfang ein letztlich auf 6,9 Stellen korrigierter Wert.

Offensichtlich wurden bei Beurteilung des Personalrahmens hier aber alle ortsspezifischen Bedingungen (z.B. hoher Grünflächenanteil, 21 Gewässer mit rd. 100 km Fließlänge, mehr als 12.000 Bäume) und die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen im Umweltbereich (z.B.

aus der Lärm- u. Luftproblematik) nicht berücksichtigt. Die Aussage, dass hier ein Potential von 3,2 vollzeitäquivalenten Stellen ergibt, ist nicht nachvollziehbar. Die unter PE - 40 dargestellten Handlungsmöglichkeiten im Umweltbereich werden daher nicht gesehen.

Zu Pe – 36 – **Sozialverwaltung**

Der Berichtsentwurf kommt für die Sozialverwaltung zu dem Ergebnis, dass im Aufgabenfeld „Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII“ der „Quartilswert um 1,1 vollzeitäquivalente Stellen überschritten wird, was durch den Kennzahlenwert „Zahl der Leistungsbezieher 3. und 4. Kapitel SGB XII je Stelle bestätigt werde. Diese Zahl liege für Bergisch Gladbach mit 141 deutlich unter dem Mittelwert von 154 (...)“.

Eine Überprüfung der Zahlen hat ergeben, dass bei der Meldung der Stellenanteile ein Fehler unterlaufen ist, da diese für das gesamte Arbeitsfeld SGB XII angegeben wurden, sich aber tatsächlich nur auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII beziehen sollten. Die Stellenanteile für das Siebte Kapitel (Hilfe zur Pflege) belaufen sich im Verhältnis der Anzahl der Leistungsbezieher/innen (122) bei höherer Komplexität des Bearbeitungsumfangs der einzelnen Fallkonstellationen auf rund 20 %. Dies wirkt sich insbesondere bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus, hat aber auch Auswirkungen auf die Leitungsanteile.

Im Ergebnis ergibt sich bei der zugrunde zu legenden Fallzahl von 885 Fällen und den neu ermittelten 5,57 Stellen der neue Wert von 159 Fälle/Vollzeitstelle, der geringfügig über dem Mittelwert lt. GPA liegt.

Sofern die dahingehende Überarbeitung des Entwurfs seitens der GPA beabsichtigt ist, kann die überarbeitete Tabelle von hier zur Verfügung gestellt werden.

Zu Pe – 39, „**Empfehlung**“

Die Ausbildung von Nachwuchskräften im allgemeinen Verwaltungsbereich (mittlerer und gehobener Dienst) erfolgte schon immer ausschließlich bedarfsorientiert, in den letzten drei Jahren sogar unter Bedarf.

Zu Ju – 2, „**Benchmarks und Potentiale**“

Auch hier bleibt die Definition des jeweiligen „Benchmark“ unklar. Insbesondere ist nicht zu erkennen, ob die im Landesbericht „Hilfe zur Erziehung“ aufgrund fachlicher Kriterien gebildeten Jugendamtsklassen für den Bereich der Hilfe zur Erziehung berücksichtigt wurden. Die Ausführungen an den jeweiligen Stellen erwecken den Eindruck, dass lediglich mit Landesdurchschnittswerten operiert wird.

Zu Ju – 16, **2. Absatz**

Bei der Auflistung der Paragraphen fehlen die wesentlichen Paragraphen, nämlich die §§ 27, 41 und 42 SGB VIII.

Es wird angemerkt, dass in der Bezirkssozialarbeit im Bezugszeitraum nicht nur die im Rahmen der Hilfeplanfälle erfasste Vermittlung von Kindern in Vollzeitpflegestellen gem. § 27 SGB VIII erfolgte, sondern auch die Akquirierung von Pflegepersonen und die Betreuung der Vollzeitpflegestellen geleistet wurde.

Zu Ju – 16, **3. Absatz**

Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesene Ist-Stellenzahl 13,86 nicht nur die Tätigkeit der Bezirkssozialarbeit umfasst, sondern auch:

- o rd. 1,0 Stelle Sachgebietsleitung
- o 1,0 Stelle Aufgabe gem. § 8a SGB VIII.

Es wird erst im 4. Absatz erläutert, dass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

auch die Leistungen nach § 8a SGB VIII erbracht wurden. Es wäre wünschenswert, den Kontext zur Ist-Stellenzahl herzustellen.

- rd. 0,5 Stelle für Akquirierung von Pflegepersonen und die Betreuung der Vollzeitpflegestellen im Bezugszeitraum
- 0,25 Stelle für die Aufgabe Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung mit den Trägern der Hilfe zur Erziehung.

Insoweit ist die Messzahl 1 : 35 (auch unabhängig von anderen fachlichen Einwendungen) fehlerhaft.

Außerdem wurde im Jahr 2009 im Bereich ASD eine strukturierte Organisationsuntersuchung durchgeführt. Eine Anpassung der erforderlichen Planstellen erfolgt mit dem Stellenplan 2010. Der von der GPA errechnete Stellenüberhang von 1,49 Stellen konnte dort nicht bestätigt werden.

Zu Ju – 39, **Tabelle 1. Zeile:**

Hier wird wieder der Fallzahlenschlüssel 1: 35 angewendet und der Personalbestand mit 13,86 Vollzeitstellen ausgewiesen. Unberücksichtigt bleibt die im Prüfbericht auf den Seiten Ju – 16 und 17 ausgewiesene zusätzliche Aufgabe des § 8a SGB VIII (lt. GPA 1,0 Stelle), die durch die Bezirkssozialarbeit wahrgenommen wird. Ebenso wenig wird berücksichtigt, dass die Gewinnung von Pflegepersonen und Betreuung der Vollzeitpflegestellen im Berichtszeitraum 2007 durch die Bezirkssozialarbeit wahrgenommen wurde. (s. auch Hinweise zu S. Ju – 16)

Zu Ju-45, „**Tagesbetreuung für Kinder**“

Hier wird u.a. erwähnt: " Der gesamte Zuschussbedarf des Jugendamtes kann daher nur gesenkt werden, wenn sich niedrigere Ausgaben im Bereich 'Tagesbetreuung für Kinder' erzielen lassen." und an anderer Stelle: "Der 'Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner' bildet im interkommunalen Vergleich den derzeitigen Maximumwert ab." Damit nicht einseitig die Kosten/Aufwendungen an dieser Stelle zum Ausdruck kommen, sondern auch die damit verbundenen Leistungen, ist dringend zu empfehlen, dass im Zusammenhang mit der "Tagesbetreuung von Kindern" in Bergisch Gladbach eine Aussage wie "das Versorgungsnetz der Stadt Bergisch Gladbach für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder mit Behinderungen ist überdurchschnittlich gut ausgebaut und eröffnet ein breites Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten" oder "Die Maximumwerte der Stadt Bergisch Gladbach relativieren sich durch das umfassende Betreuungsangebot auch für jene Teilgruppen (u3 und Behinderte), deren Plätze vergleichsweise teurer sind und landesweit in geringerem Umfang vorgehalten werden." (wie im GPA-Bericht 2005, S. 21 bzw. S. 99 ausgeführt) in den Text übernommen wird.

Zu Gw – **allgemein**

Zur Fragestellung der GPA, ob und ggf. welche Empfehlungen sich schon in der Umsetzung befinden, ist für den Immobilienbetrieb zu berichten, dass insbesondere auf dem Gebiet der Gebäudereinigung bereits Maßnahmen in Angriff genommen worden sind (zum Teil befristete Abänderung bestehender Verträge bis zur Umsetzung der Neuausschreibung; Vorbereitung (insbes. Neuerfassung der Reinigungsflächen) für die Neuausschreibung u. a.). Außerdem wurde im Bereich des Hausmeisterwesens ein erster Versuch gestartet, nach Freiwerden einer Stelle durch "Stellenverlagerungen" eine konkrete Einsparung vorzunehmen. Das Verfahren läuft noch. Es kann aber bereits festgestellt werden, dass Einsparungen in diesem Bereich sehr schwer umzusetzen sind, da in jedem Einzelfall erhebliche Widerstände erwartet werden.

Zu Gw – 52, **Schaubild**

Hier ist die Stadt Grevenbroich eingetragen, gemeint ist aber wohl die Stadt Bergisch Gladbach.

Zu Ba - **allgemein**

Alle Empfehlungen werden, soweit noch nicht geschehen, in dem verwaltungsinternen Arbeitskreis „Vergabe“ behandelt.

Zu Ba - 7, **vorletzter und letzter Absatz**

Eine rechnerische Prüfung mit Erstellung eines Preisspiegels in der zentralen Submissionsstelle kann nicht befürwortet werden, da es sowohl an personellen Kapazitäten als auch an der entsprechenden Software mangelt. Die Fachabteilungen sind für diese Aufgabe besser ausgerüstet.

Zu In – 5, 2. Spiegelstrich „**Prioritätenliste**“

Eine Prioritätenliste für Erneuerungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen ergibt sich aus der Zustandsklassifizierung in Verbindung mit internen (Abrechnungsfähigkeit) wie externen (Leitungsverlegung) Rahmenbedingungen. Aufgrund des max. zur Verfügung stehenden Budgets können jährlich nicht einmal 1 % der Straßen komplett erneuert oder wenigstens mit einer neuen Fahrbahndecke versehen werden.

Zu In – 8, „**Verteilung der Ausgaben für die Straßenunterhaltung**“

Eine detaillierte Datengrundlage zur Analyse dieser Aussage, die eine notwendige Steuerungsunterstützung für die Abteilung darstellt, ist leider nicht verfügbar. Allein die mit 270.230,- € konstant dargestellten Personalausgaben können in Relation zur Mitarbeiterzahl des Bauhofs nicht stimmen.

Zu In – 14 und 15 „**Straßenzustand**“

Bereits ab Klasse drei sind regelmäßige (vorbeugende) Unterhaltungsmaßnahmen zu führen. Die Einschätzung „guter Gesamt-Zustand“ wird vom Fachbereich nicht geteilt. Neben den Daten aus der eigenen Schadensklassifizierung dürfte eine kurze Fahrt durch Bergisch Gladbach zeigen, dass es eine große - leider kaum mehr überschaubare - Anzahl erneuerungsbedürftiger Straßen gibt.

Bergisch Gladbach, den 11.05.2010